

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 21 (1925)
Heft: 4

Buchbesprechung: Literaturbericht

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seiner ursprünglichen Heimat hat er Ehre gemacht, indem er uns durch sich selber einen vornehmen Begriff von germanischer Eigenart gab, und seinem neuen, selbsterwählten Heimatland diente er durch die ideale Auffassung und Ausübung seines das schweizerische Geistesleben fördernden Berufes. Wir werden ihn nicht vergessen.

Literaturbericht.

Von Hans Morgenthaler.

In die Reihe der bernischen Kasseninstitute, die auf eine hundertjährige Tätigkeit zurückblicken können, ist in diesem Jahre auch die Deposito-Cassa der Stadt Bern getreten. Auch sie hat diesen Anlass benutzt, um in einer von Rud. von Tavel verfassten Denkschrift¹⁾ Rückschau zu halten über ihre bisherige Entwicklung. Der Verfasser legt eingangs die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse zur Zeit der Gründung dar. Damals bestanden die städtischen Behörden aus den zweihundert Mitgliedern des Grossen Rates der Stadt und Republik Bern, welche aus den regimentsfähigen Familien der Stadt in denselben gewählt worden waren, als Grossem Stadtrat, und einer Stadtverwaltung, die sich aus einem Präsidenten und 33 Assessoren zusammensetzte und in verschiedene Kommissionen gliederte. Als Ende 1824 die Zweihundert die Stadtverwaltung anwiesen, die zur Verfügung stehenden Kassenvorräte der verschiedenen Stadt-Fonds in hiesigen Bankhäusern anzulegen, fand die Stadtverwaltung dies aus verschiedenen Gründen nicht tunlich. Sie schritt auf Anregung ihrer Finanzkommission unterm 5. Mai 1825 selbst zur Gründung einer eigenen Bank, die am 1. Juli auf eine Probezeit von 1½ Jahren eröffnet werden konnte. Gespeist wurde sie durch die Rechnungsabschlüsse und Kapitalablösungen der städtischen Fonds, denen sie „zu

¹⁾ Die Deposito-Cassa der Stadt Bern. Denkschrift zur Feier ihres hundertjährigen Bestandes 1825—1925. Im Auftrag der Finanzkommission des Burgerrates ausgearbeitet von Dr. Rudolf von Tavel. Bern, Buchdruckerei Büchler & Co., 1925.

Bewerkstelligung sich darbietender, als besonders solid erachteter Geld-Anwendungen“ wiederum Anleihen gewähren sollte, wie sie auch, gegen faustpfändliche Versicherung oder solide Personalbürgschaft, an hiesige Handelshäuser und Partikularen Darlehen und Kredite geben konnte. So sollte sie die in den verschiedenen Stadtkassen disponiblen Gelder zum besten des Stadthaushaltes anwenden; der Gewinn fiel ausschliesslich der Zentral-Stadtkasse zu, die auch allfällige Verluste, welche „die Deposito-Cassa ungeacht der bey ihren Operationen anzuwendenden ganz besondern Vorsicht erleiden sollte“, zu tragen hatte. Damit wurde die neue Kasse zur Kommunalbank mit Gemeindegarantie. Die Probezeit erwies, dass die Kasse die beabsichtigten Zwecke vollständig erfüllte, und unter dem revidierten Reglement setzte sie ihre Tätigkeit fort. Nach der Vermögensausscheidung zwischen Einwohner- und Burgergemeinde verblieb sie der letzteren und hielt an den erprobten Grundsätzen einer Depositenbank fest, auch als eine neue Zeit vielfach Gelegenheit zu grosszügigern Operationen bot.

Eine Berner Dissertation von Dr. Roland Münch befasst sich mit dem persönlichen Ehrerecht nach den Rechtsquellen der alten Landschaft Bern²⁾). In einem ersten Abschnitt werden die wichtigsten allgemeinen Ergebnisse der bisherigen Forschungen über die Entwicklung des Ehrechtes bis 1218 kurz zusammengestellt. Die folgenden Kapitel beschlagen Gestaltung und Entwicklung des bernischen Ehrechtes bis zu dem im Jahre 1876 erfolgten Inkrafttreten des Bundesgesetzes betreffend Feststellung und Beurkundung des Zivilstandes und die Ehe. Hatten in Ehesachen auch bei uns kanonisches Recht und geistliche Gerichtsbarkeit Geltung, so wurden sie doch durch behördliche Erlasse beschränkt und ergänzt und durch die Reformation aufgehoben. Die Ehegerichtsbarkeit ging an die aus Geistlichen und Laien zusammengesetzten Chorgerichte über; als Gesetzgeber trat der Rat auf, der unterm 8. März 1529 die erste Ehegerichtssatzung erliess. Sie bildete den Grundstein für die spätere gesetzgeberische Tätigkeit auf diesem Gebiet, da die

²⁾ Das persönliche Ehrerecht nach den Rechtsquellen der alten Landschaft Bern. Von Dr. Roland Münch. Verlag Paul Haupt, Bern 1925. Preis Fr. 3.50.

folgenden Ehegerichtssatzungen bloss als Revisionen und Erweiterungen aufzufassen sind. In diesen gesetzlichen Erlassen nicht vorgesehene Fälle wurden durch das städtische Chorgericht als Oberehegericht entschieden. Im Laufe der Zeit führte der Polizeistaat auch gewisse Kontrollvorschriften über die Eheschliessung ein, wie das Verbot der Heirat mit Angehörigen der katholischen Konfession, den Vermögenszensus für fremde Frauen, die kirchliche Unterweisung vor der Eheeingelegung, den Vorweis der militärischen Ausrustung seitens des Bräutigams usw. Die durch die Ehegerichtssatzungen geschaffenen Verhältnisse blieben im allgemeinen bis 1826 bestehen; erst durch das auf 1. April jenes Jahres eingeführte und im reformierten Kantonsteil bis 1876 zur Anwendung gekommene Personenrecht wurde die Materie neu geordnet. Es brachte u. a. eine völlig neue Auffassung von der Verlobung.

Nach der Geschichte des bernischen Zollwesens im 18. Jahrhundert, die vor einem Jahre angezeigt werden konnte, liegt nun eine Darstellung des bernischen Strassenwesens bis 1798³⁾) vor. Die Untersuchung erstreckt sich von der römischen Zeit bis zum Untergang des alten Staates und erhebt, wie es bei derartigen, sich über einen so gewaltigen Zeitraum ausdehnenden Bearbeitungen auch nicht erwartet werden darf, kaum darauf Anspruch, in allen Teilen gleich eingehend und umfassend Aufschluss zu geben. Der erste Abschnitt ist dem bernischen Strassenennet vor 1700 gewidmet, das erst einmal im einzelnen festzustellen war. Er gibt Auskunft über die Römerstrassen, die sozusagen strassenlose Zeit von der Völkerwanderung bis zum 13. Jahrhundert, über die mittelalterlichen Strassen im bernischen Gebiet, die Entwicklung des Transitverkehrs, den Strassenbau, Güter- und Personenverkehr vom 14. bis 16. Jahrhundert und den Aufschwung des bernischen Strassenbaues im 17. Jahrhundert. Im zweiten Teil der Arbeit erhält der Ausbau des bernischen Strassennetzes eine gut fundierte Darstellung. Vorerst werden die Gründe untersucht, welche den Staat zu dieser weitausschauenden Arbeit veranlassten, und hierauf die durch ein Memorial Friedr. Gabr.

³⁾ Das bernische Strassenwesen bis 1798. Von Dr. G. Baumann. Verlag Paul Haupt, Bern 1925. Preis Fr. 5.—.

Zehenders von 1740 angeregten, seit 1742 planmässig durchgeführten Strassenbauten im einzelnen verfolgt. Nicht weniger als 18 Jahre dauerte die Bauzeit der grossen Aargaustrasse. Seitdem im Sommer 1775 auch der Strassenzug von Bern nach Neuenegg beendigt war, befanden sich die grossen Durchgangsstrassen durch das bernische Gebiet in musterhaftem Zustande, was in den Reiseberichten anerkennend hervorgehoben wird. Zweckmässige Anordnungen und Vorschriften sorgten in der Folge für einen guten Unterhalt.

Von der im Auftrag des fröhern Generalstabschefs herausgegebenen *Schweizer Kriegsgeschichte*⁴⁾ liegen die Hefte 7, 8, 9 und 12 vor. Das Werk wird mit dem in nahe Aussicht gestellten Erscheinen der noch fehlenden Lieferungen 2, 4 und 5 vollständig vorliegen.

In Heft 7 bespricht Dr. A. Zesiger eingangs Wehrordnungen und Bürgerkriege des 17. und 18. Jahrhunderts, wobei auch die gedruckten Militärreglemente der eidgenössischen Orte vor 1798 zusammengestellt werden. Dann behandelt Dr. Gustav Steiner einlässlich den Untergang der alten Eidgenossenschaft. Die alten, erstarrten Verhältnisse, die neuen Ideen und Geistesströmungen, die Einwirkungen der französischen Revolution, das allmählige Vordringen der Franzosen, die Revolutionierung der Untertanenländer und was alles zum Zusammenbruch führte, wird hier zu einem eindrücklichen Bilde verarbeitet.

In Heft 8 schildert der zürcherische Staatsarchivar Prof. Dr. Hans Nabholz die Schweiz unter der Fremdherrschaft von 1798 bis 1813. Es musste sich in erster Linie darum handeln, die helvetische Einheitsverfassung einzuführen, was in den Gebirgskantonen und in der Ostschweiz erst nach hartnäckigen Kämpfen möglich wurde. Erst nach heldenmütiger, aussichtsloser Gegenwehr ergaben sich die Schwyzer und später die Nidwaldner. Eindringlich sind die Folgen der fremden Krieg-

⁴⁾ *Schweizerische Kriegsgeschichte*. Im Auftrag des Chefs des Generalstabes, Oberstkorpskommandant Sprecher von Bernegg, bearbeitet von Schweizer Historikern unter Leitung von Oberst M. Feldmann und Hauptmann H. G. Wirz. Verlag: Druckschriftenverwaltung des Oberkriegskommissariates. Für den Buchhandel: Ernst Kuhn in Biel, Bern, Zürich.

führung in der Schweiz in den nun folgenden Jahren 1799 bis 1802 dargelegt. Nicht bloss die von den kriegerischen Operationen direkt betroffenen Gegenden litten schauderhaft, im ganzen Lande herrschten Not und Elend. Unter der Mediationsverfassung, welche eine Defensivallianz und Militärkapitulation mit Frankreich brachte, musste sich das Land eine Demütigung nach der andern gefallen lassen. So wurde z. B. 1810 der Kanton Tessin mit dem bündnerischen Misox durch eine von Gendarmen und Zollbeamten begleitete italienische Division besetzt, womit wohl der Zweck verfolgt wurde, die Bevölkerung mürbe zu machen und zum Anschluss an Italien zu veranlassen, was allerdings nicht gelang.

Im folgenden Heft 9 wird die Geschichte weitergeführt bis zur Anerkennung der ewigen Neutralität durch die Mächte. Vorerst legt Oberst Paul Kasser die Operationen der Alliierten im Winter 1813/14 gegen Frankreich dar, die zu ihrem Durchmarsch durch die Schweiz führten. Wenn auch die Heerführer sich Mühe gaben, die Schweiz als befreundetes Land zu behandeln, so brachten doch die unaufhörlichen Einquartierungen der gewaltigen Truppenmassen unzählige Beschwerden und vor allem aus Krankheiten mit sich. In der zweiten Arbeit behandelt Ed. Chapuisat die Schweizergeschichte der Jahre 1814 und 1815, die Befreiung Genfs und dessen Eintritt in die Eidgenossenschaft, die Ereignisse während der Hundert Tage mit der Belagerung Hüningens und dem Einmarsch in die Freigrafschaft. Das Ende dieses Zeitraumes brachte die neue Eidgenossenschaft der 22 Kantone und die Anerkennung ihrer immerwährenden Neutralität durch den Wiener Kongress.

Heft 12 enthält aus der Feder von Staatsarchivar Paul E. Martin in Genf eine umfassende Geschichte der schweizerischen Armee von 1815 bis 1914. Waren die unter der Mediationsverfassung unternommenen schüchternen Versuche zur Bildung eines bescheidenen eidgenössischen Heeres hauptsächlich am Widerstande Napoleons gescheitert, so brachte nun das Militärreglement von 1817 ein aus kantonalen Kontingenten bestehendes, in Auszug und Reserve geteiltes Bundesheer in der Stärke von zusammen 67,500 Mann mit 120 Feldkanonen und 50 Parkgeschützen. Neu war dem Badener Defensional von

1668 gegenüber, dass nun der Tagsatzung das Aufsichtsrecht über Ausbildung und Ausrüstung zukam. 1819 konnte die Militärschule in Thun, erst blass für Offiziere und Unteroffiziere der Artillerie und des Genie, eröffnet werden, deren Leitung 1832 Heinrich Dufour übernahm. Seit 1820 folgten sich die eidgenössischen Uebungslager, die ersten Truppenzusammengüge, neue Reglemente wurden ausgearbeitet und die ersten Aufnahmen für eine topographische Karte vorgenommen. Was General Bachmann in seinem Bericht über das Aufgebot von 1815 als erstes erstrebenswertes Ziel bezeichnet hatte, war so ziemlich erreicht, als nun die Regenerationszeit anbrach, welche das Heer schon 1831 wenigstens in den Stäben zur Sicherung der Neutralität aufbot und bald auch zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den von politischen Kämpfen zerrissenen Kantonen notwendig hatte. Nur sehr langsam ging es vorwärts und aufwärts von den kantonalen Kontingenten mit verschiedenen langer Dienstzeit und verschiedenartiger Bewaffnung bis zu der Armee, die 1914 an die Grenze zog.

Nicht vergessen seien die sorgfältig bearbeiteten Karten, in denen Oberleutnant Paul Boesch mit grosser Gewissenhaftigkeit die kriegerischen Vorgänge und militärischen Entwicklungen veranschaulicht hat. Es kommt etwa vor, dass aus der Kartenbeilage mehr herausgelesen werden kann als aus der im betreffenden Heft enthaltenen Abhandlung.

In einem Band von über 600 engbedruckten Seiten legt Hermann Büchi die Geschichte der Schweiz in den Jahren 1789 bis 1798 als Vorgeschichte der helvetischen Revolution dar⁵⁾. Auf einem umfangreichen Quellenmaterial fussend, ist die sehr eingehende Darstellung fliessend geschrieben und ganz dazu angetan, die französische Invasion von 1798 auch von andern Gesichtspunkten aus verständlich zu machen, als dies gemeinhin geschieht. Sie wird

⁵⁾ Vorgeschichte der helvetischen Revolution, mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Solothurn. Von Hermann Büchi. I. Teil: Die Schweiz in den Jahren 1789—1798. Druck und Verlag der Buchdruckerei Gassmann A. G. Solothurn 1925. Preis Fr. 8.—.

in erheblichem Masse mit dem Verhalten der schweizerischen Regierungen, und besonders des bernischen Patriziates, der französischen Revolution gegenüber begründet.

Mit keinem andern Lande waren die politischen, militärischen, finanziellen und wirtschaftlichen Beziehungen der alten Eidgenossenschaft so enge verstrickt gewesen, wie mit dem Königreich der Bourbonen. Als nun die Revolution all diese Beziehungen zerriss und damit die Kantone in ihren Interessen empfindlich schädigte, als sofort eine ungehemmte Propaganda und Agitation für das neue Heil über die Grenze stiess, wurde die Mehrheit der schweizerischen Regierungen in die Opposition gegen den revolutionären Nachbarn getrieben. Am schärfsten bezogen die westlichen Patriziate, vor allem aus Bern, aber auch Freiburg und Solothurn, Stellung, da sie sich in erster Linie bedroht fühlten. In dem bernischen Schultheissen Nikl. Friedr. von Steiger, dem auch von der europäischen Diplomatie anerkannten Staatsmann, fanden sie den stärksten und konsequentesten Gegner der Revolution. Schon früh deren Charakter und Ziele klar erkennend, wurde er der Sammelpunkt aller gegen das revolutionäre Frankreich gerichteten Kräfte und das Haupt einer wirksamen Partei, die darauf hinzielte, sich im erfolgverheissenden Augenblick mit den Mächten an der Niederwerfung der Revolution zu beteiligen. Er wandte sich schon 1790 an die Höfe von Wien, Berlin, Turin und London und machte auf die europäische Gefahr und die besonders bedrohliche Lage von Bern und Genf aufmerksam; „aber die Stimme des europäischen Warners verhallte ungehört“. Weniger bedroht als Bern, aber durch Handelsinteressen mehr zu Frankreich hinneigend, verfocht der Vorort Zürich eine andere Politik. Fast ebenso sehr vom Hass, mehr noch von der Furcht vor der Revolution erfüllt, suchte die Neutralitätspartei jede Veranlassung zu einem kriegerischen Einschreiten Frankreichs gegen die Schweiz zu vermeiden und die traditionelle Neutralität aufrecht zu erhalten. Unter Zürichs Einfluss machte fast die ganze Ostschweiz und auch das besonders gefährdete Basel diese Politik mit; aber selbst in Bern fand sie Anhänger, wo der Seckelmeister Karl Albr. von Frisching das Haupt einer Friedenspartei war.

Als im April 1792 der Krieg der Mächte gegen Frankreich ausbrach, gewann die dazwischen liegende Schweiz erhöhte Bedeutung. Von beiden Seiten begann der diplomatische Kampf um ihre Stellungnahme. An der Spitze der Bemühungen um Aufrechterhaltung ihrer Neutralität stand der französische Ambassador Barthélemy, der, selber ein Gegner der Revolution und warmer Freund der Schweiz, unablässig bemüht war, ausgleichend, versöhnend, besänftigend zu wirken. Allerdings wurde seine Stellung später von revolutionären Agenten unterwöhlt; 1797 ins Direktorium gewählt, musste er erkennen, dass dort die Stimmung gegen die Schweiz äusserst ungünstig geworden war. Auf der Gegenseite stand in erster Linie der Gesandte Englands, William Wickham. Er liess nichts unversucht, um der Gegenrevolution zum Durchbruch zu verhelfen, so dass er geradezu als der trésorier de la contre-révolution bezeichnet wurde; er hat durch seine Agitation und Minierarbeit die schweizerische Neutralität kompromittiert. Dass er unter den Augen des Schultheissen Steiger und offenbar im Einverständnis mit seiner Partei diese antirevolutionäre Tätigkeit so lange ausüben konnte, dass auch nach seinem Ausscheiden die Schweiz als der eigentliche Zentralpunkt der englischen Intrigen gegen Frankreich galt, wird vom Verfasser als einer der Hauptgründe für die Invasion bezeichnet. Die Schweiz war für die Absichten Englands der geeignete Ausgangspunkt geworden, gleich wie nur von hier aus Frankreich während Jahren mit der Aussenwelt hatte in Verbindung treten können. Das brachte es mit sich, dass das Land von einem Netz von Agenten, Spionen und Gegenspionen überzogen war. So hatte es auch unter dem Wirtschaftskrieg dermassen zu leiden, dass nur mehr das allernötigste an Getreide hereingebrocht werden konnte und Massnahmen gegen die Teuerung und drohende Hungersnot ergriffen werden mussten. Gleichzeitig wuchs auch die Gefahr der innern Revolution. Vieles aus jenen Jahren hat sich bei uns während des Weltkrieges wiederholt.

Seit dem Wechsel in der französischen Exekutive 1795/96, als der Kolmarer Advokat Reubell der eigentliche Leiter der auswärtigen Politik wurde, und als infolge der sich für Frank-

reich günstiger gestaltenden Kriegslage die Neutralität unseres Landes an Wert einbüßte, verstärkte sich der Druck auf die Kantone. Jetzt erreichte die Gereiztheit des Direktoriums ihren Höhepunkt, was sich in immer schärfern Forderungen und Drohungen kundtat; jetzt erwahrte sich die Voraussicht der Steigerpartei, dass die Revolutionäre die Schweiz nur so lange schonen würden, als dies in ihrem eigenen Vorteil liege.

Die umfangreiche, wesentlich neue Gesichtspunkte und neue Ergebnisse zeitigende Darstellung bildet den allgemeinen Teil für die nächstes Frühjahr zu erwartende Geschichte Solothurns in den Jahren 1789 bis 1798, in welcher dann Politik und Schicksale dieses Kantons eine einlässliche Würdigung erfahren werden.

Die aus den Bildnissen von 37 Schultheissen und 5 verdienten Truppenführern im Kriege von 1712 bestehende Bildergalerie der Berner Stadtbibliothek, die schon so oft das Staunen und die Bewunderung fremder Besucher erweckt hat, wird in einer prächtigen Publikation⁶⁾ veröffentlicht. Hatte die Bibliothek schon bisher Bildnisse besessen, so wurde es nun Brauch, dass jedes neugewählte Standeshaupt sein Bild verehrte, nachdem 1703 Schultheiss Joh. Rud. Sinner sein Porträt mit Rahmen in die Bibliothek geschenkt hatte. Und die übrigen Schultheissenfamilien standen auch nicht zurück und liessen ihrerseits Bilder ihrer Schultheissen-vorfahren malen und der Bibliothek verehren. So kam es, dass bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts zurück Bildnisse sämtlicher Schultheissen vorhanden sind, worunter naturgemäß mehrere als späte Kopien älterer Vorlagen, einige auch als Phantasiebilder zu betrachten sind. Alle aber wurden von ersten Künstlern gemalt.

Die Bilder sind auf 42 Kunstdrucktafeln in technisch einwandfreier Weise wiedergegeben, so dass nun die ganze interessante Reihe in Musse studiert werden kann. Die etwas knapp gehaltenen biographischen Notizen über die Dargestellten hat Dr. Franz Thormann verfasst. Das Buch ist solid gebunden,

⁶⁾ Die Schultheissenbilder der Berner Stadtbibliothek. Herausgegeben von der Berner Stadtbibliothek. Buchdruckerei Dr. Gustav Grunau, Bern 1925.

geschmückt mit einem von Rud. Münger gravierten alten Bernersiegel, und kann zum Preise von Fr. 20.— von der Stadtbibliothek bezogen werden.

Eine neue Publikation über Niklaus Manuel darf unzweifelhaft auf reges Interesse zählen, auch wenn sie blos den bildenden Künstler berücksichtigt und seine politische und literarische Tätigkeit nur eben streift. Eine solche Monographie⁷⁾, reich illustriert, ist eben im Verlag Stämpfli & Cie. erschienen, verfasst von Lucie Stumm, die sich seit Jahren mit Manuels Kunst befasst.

Nachdem in einem ersten Kapitel das äussere Lebensbild des um 1484 geborenen und am 28. April 1530 verstorbenen Malers, Dichters und Staatsmannes, des Förderers evangelischer Lehre und Friedensfreundes Manuel gezeichnet worden, geht die Verfasserin daran, seine künstlerische Entwicklung und Produktion darzustellen. Seine Beziehungen zu Basel, der Einfluss Dürerscher und Baldungsscher Kunst werden erwogen und die in die Entwicklungsperiode (etwa bis Ende 1514) gehörenden, aus Studienblättern und Visierungen für Glasgemälde bestehenden Frühwerke angeführt und analysiert. In den folgenden Kapiteln: Manuels beginnende Meisterschaft, der Totentanz, die Altarbilder von Grandson, die Zeit der Meisterschaft, verfolgt die Verfasserin nun mit eindringlicher Sachkenntnis die weitere Entwicklung des Künstlers, bis er sich zum führenden Meister der Renaissance emporgearbeitet hat. Der Totentanz (1515—1517) wird als Meisterwerk in seinem Schaffen bezeichnet, die zweite Fassung der Enthauptung Johannis (1520) als das reifste Werk, als glanzvolle Apotheose seiner künstlerischen Lebensaufgabe. Schritt um Schritt in zeitlicher Folge die Gemälde, Zeichnungen, Holzschnitte und Entwürfe anführend, werden Zusammenhänge festgestellt und abgegrenzt, ohne vorhandene Mängel und Unzulänglichkeiten zu übersehen, Fortschritte in Auffassung und Technik nachgewiesen und mit liebevollem Einfühlen die in den 23 Text-

⁷⁾ Lucie Stumm: Niklaus Manuel Deutsch von Bern als bildenden Künstler. Verlag von Stämpfli & Cie., Bern 1925. Mit vielen Textillustrationen und 33 Tafeln. Preis brosch. Fr. 16.—, geb. Fr. 20.—.

illustrationen und auf 33 Kunstdrucktafeln abgebildeten Hauptwerke besprochen. Nach 1520 liess Manuels künstlerische Produktion merklich nach, indem ihn nun seine reformato-rische und politische Tätigkeit mehr in Anspruch nahm. So sind aus der Spätzeit, von 1521—1529, fast nur Scheibenrisse und Zeichnungen vorhanden; das Selbstporträt in Oel auf Holz steht am Ende seiner Laufbahn. Der eingehenden, verständnisvollen Darstellung, welche dem Leser die Künstlerpersönlichkeit Manuels lieb und vertraut macht, ist eine chronologisch angeordnete Zusammenstellung aller bisher bekannt gewor-ten Werke mit knapper Beschreibung, Angabe der Besitzer und Aufbewahrungsorte beigegeben. Hoffen wir, der zu dem Altarflügel mit dem hl. Lukas und der Geburt der Maria gehörende, nach Amerika verschollene Flügel mit der Darstel-lung des hl. Eulogius in der Goldschmiedewerkstatt lasse sich wieder finden. Seine Rückseite dürfte ein noch ganz unbe-kanntes religiöses Gemälde des Meisters aufweisen.

Zum 14. Male fliegt der Kalender „O mein Heimat-land“⁸⁾ aus. Er wird, wie seine Vorgänger, überall da Freude bereiten, wo man Verständnis hat für das Wesen und die Entwicklung schweizerischer Kunst und schweizerischen Schrifttums. Denn in den 200 Abbildungen ist wiederum eine reiche Ernte der künstlerischen Produktion gesammelt und in vorzüglicher Weise wiedergegeben, seien es wuchtige Holzschnitte, duftige Skizzen, zarte Bildnisse, oder Gemälde, Plasti-ken und Scherenschnitte. Einen besonderen Schmuck bilden die 6 mehrfarbigen Tafeln, durch welche u. a. zwei treffliche Ansichten von Bern von Willi Gorgé reproduziert werden. Das in 8 Abbildungen wiedergegebene Fries Rud. Müngers in der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich wird über-dies durch einen verständnisvollen Artikel Maria Wasers er-läutert. Aus dem sehr vielseitigen Inhalt an literarischen Bei-trägen in Gedichten, Novellen, Skizzen, Essays seien Namen wie Hermann Hesse, Huggenberger, Jegerlehner, Josef Rein-

⁸⁾ O mein Heimatland. Chronik für schweizerische Kunst und Literatur, herausgegeben von Dr. Gustav Grunau. Druck und Verlag von Dr. G. Grunau Bern, 1926. Preis Fr. 8.—.

hart, Carl Spitteler erwähnt. Den Geschichtsfreund wird die kleine Studie von Hans Bloesch „Wilhelm Tell im Wandel der Zeiten“ besonders interessieren; dass O. von Greyerz sich in der Frage der Schreibreform für die Kleinschreibung der Hauptwörter (mit Ausnahme der Eigennahmen und Satzanfänge) ausspricht, wird weithin Beachtung finden. So ist der neue Jahrgang der Schweizerischen Kunst- und Literaturchronik wiederum ein überaus inhaltsreiches Buch geworden, das jedem Leser etwas zu bieten vermag.

Varia.

Wie die Stadt Bern 1802 es dem Schulmeister Johannes Knörri ermöglichte, Pestalozzis Methode kennen zu lernen.

Johannes Knörri von Urtenen, Schulmeister zu Twann, wurde am 23. September 1779 an die Knabenschule gewählt, die „hinfür die Bauren-Schul des Mittleren Stadt Quartiers genannt werden soll“. Er war 31 Jahre alt, als er diese Schule übernahm, die unter der Oberaufsicht der drei Helfer am Münster stand. Nach einer Zusammenstellung aus dem Jahre 1787 zählte sie 92 Knaben!

Im September 1802 wünschten die drei Herren Helfer, „daß dem Schullehrer Knörri eine Unterstützung von 50 Kronen ertheilt werden möchte, um denselben während den bevorstehenden Herbst Ferien für 6 Wochen nach Burgdorf zu schicken, um da an Ort und Stelle nach der vortrefflichen Pestalozzischen Methode zu lernen, wie den Kindern das Lesen, Schreiben und Rechnen auf einem Wege beyzubringen seye, der bis dahin von niemanden betreten worden ist.“ Ihre Bitte richteten sie an die Gemeinde-Kammer. Diese antwortete ihnen am 10. September, sie könne auf diesen Vorschlag, so gemeinnützig er auch sei, nicht eintreten, da „weder der Knörri, noch seine Schule“ von ihr abhängig sei, sondern von der Munizipalität, die ihn besolde. Diese werde ihre Mitwirkung zu diesem zum allgemeinen Besten dienenden Zweck nicht vorenthalten.

Die Munizipalität, der das Anliegen vorgebracht wurde, beschloß am 17. November, zur Unterstützung und Ermöglichung des Vorhabens den Ertrag der nächsten — Theatersteuer zu verwenden und richtete folgenden „Zedel an die Theater Comission. Ihr erhaltet anmit den Auftrag, von der erst fallen-den Theater Abgabe eine Summe von Livres 125 als denjenigen Betrag, so dem Schulmeister Knörri zu Besuchung des Pestalozzischen Instituts und Erlernung dessen neuen Lehr Methode ausgerichtet werden, inzubehalten und dem Herrn Wurstemberger als Seckelmeister der Munizipalität zu restituieren.“